

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 19.04.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/4019 -

Betr.: Neuberechnung des Sozialindex- was bedeutet das für jede einzelne Schule?

Einleitung für die Fragen:

Am 15.04. verkündete die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) die Ergebnisse der Neuberechnung des Sozialindex. Die letzte Berechnung liegt acht Jahre zurück, so dass eine Neuberechnung dringend geboten war. So hat laut Pressemitteilung der BSB das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung (IfBQ) die sozialen Rahmendaten (Sozialindex) jeder einzelnen Schule auf der Grundlage aktueller amtlicher und schulischer Daten neu berechnet. Für 139 der insgesamt 311 allgemeinen staatlichen Schulen (87 Grundschulen, 24 Stadtteilschulen und 28 Gymnasien) ergibt sich demnach eine Veränderung. Die übrigen 172 Schulen bleiben bei ihrer bisherigen Einstufung. Die Anpassung des Sozialindex soll in den kommenden fünf Jahren schrittweise umgesetzt werden. Insgesamt sollen 115 Stellen umverteilt, jedoch keine Stellen abgebaut werden.

So begrüßenswert die Neuberechnung, insbesondere deren Parameter, nach denen die Kriterien festgelegt wurden, so zweifelhaft ist der von vorneherein festgelegte „Deckel“, der einem möglichen Mehrbedarf, der sich aus den Neuberechnungen ergeben könnte, per se eine Absage erteilt. Schon am 12.01. dieses Jahrs antwortete der Senat mir auf meine Schriftliche Kleine Anfrage zur Neuberechnung des Sozialindex auf die Frage, wie er mit einem möglichen Zuwachs an Ressourcen umzugehen gedenke: „Die geplante Anpassung der schulischen Sozialindices ist in Summe nicht mit der Erwartung veränderter Ressourcenzuweisungen im Aufgabenbereich 241 des Einzelplans 3.1 verbunden. Insofern war keine gesonderte Berücksichtigung im Entwurf des Haushaltsplans 2021/2022 erforderlich“ (Drs. 22/2717). Es ist durchaus erstaunlich, dass in dem zu Jahresbeginn noch laufenden Erhebungsverfahren zur Neuberechnung des Sozialindex der Senat bereits sicher feststellen konnte, dass am Ende der Neuberechnung die KESS-Mittel nicht größer werden würde.

Ich frage den Senat:

Hamburg sorgt für gute Startchancen und stärkt deshalb gezielt Schulen, deren Schülerinnen und Schüler besondere Unterstützung brauchen. Mit dem Instrument des Sozialindex werden Schulen in schwieriger Lage mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. So bekommen Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen in Hamburg bis zu 50 % mehr Personal.

Da sich in einer Metropole wie Hamburg die Strukturen in den jeweiligen Stadtteilen immer wieder verändern, wurde die soziale Lage jeder einzelnen Schule überprüft und überarbeitet. Die für Bildung zuständige Behörde setzt mit dieser Überarbeitung zugleich den Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft zum Schulstrukturfrieden um, siehe Drs. 21/18362. Die Bürgerschaft hatte gefordert, den Sozialindex „KESS“ für die Hamburger Schulen künftig alle fünf Jahre zu aktualisieren, um die Ressourcensteuerung zu optimieren und Schülerinnen und Schülern in sozial benachteiligter Lage weiterhin gezielt zu fördern. Die geplante Aktualisierung soll zum 1. August 2021 erfolgen.

Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung (IfBQ) hat die sozialen Rahmendaten (Sozialindex) jeder einzelnen Schule auf der Grundlage aktueller amtlicher und schulischer Daten neu berechnet. Verzichtet wurde auf die zusätzlichen Befragungen von Sorgeberechtigten und Schulbeteiligten aufgrund hoher schwankender Rücklaufquoten in der Vergangenheit und auf Wunsch vieler Schulen. Die aktuelle Berechnung auf Grundlage der amtlichen und schulischen Grundlagen schafft Klarheit und Verlässlichkeit.

Für 137 der insgesamt 311 allgemeinen staatlichen Schulen (85 Grundschulen, 24 Stadtteilschulen und 28 Gymnasien) ergibt sich eine Veränderung. Die übrigen 174 Schulen bleiben bei ihrer bisherigen Einstufung.

Die für Bildung zuständige Behörde wird im Rahmen der Anpassung des Sozialindex keine Stelle abbauen, sondern die Stellen lediglich passgenauer dort einsetzen, wo es notwendig ist. Zum 1. August 2021 werden zunächst die Stellenzuweisungen für Sprach- und die sonderpädagogische Förderung angepasst. Anfang 2022 folgt die Stellenzuweisung für die Schulbüros. Ab dem 1. August 2022 werden vier Jahre in Folge jedes Jahr die Klassengrößen der neuen Klassen angepasst, zugleich wird die Personalausweisung für den Ganzttag angepasst. Der gesamte Anpassungsprozess kann bei Schulen mit erheblichen Veränderungen bis zum Schuljahr 2025/26 dauern.

So werden rund 108 der rund 13.577 Lehrstellen an staatlichen allgemeinbildenden Schulen umverteilt werden, um gezielt Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Förderbedarf zu unterstützen. Damit die betroffenen Schulen die Veränderungen gut organisieren können, gibt es die zusätzlichen Stellen bereits ab dem kommenden Schuljahr, während die Abschmelzung von Stellen an anderen Schulen über einen langen Zeitraum gestaffelt wird und deshalb im Rahmen der normalen Fluktuation an den Schulen umgesetzt werden kann.

Der Sozialindex bildet die sozialen Rahmenbedingungen der Schülerschaft jeder Schule auf einer sechsstufigen Skala von 1 (besonders schwierige Rahmenbedingungen) bis 6 (sehr günstige Rahmenbedingungen) ab. Je nach Einstufung werden einer Schule unterschiedlich viele pädagogische Stellen zugewiesen. Schulen in sozial herausfordernder Lage können kleinere Klassen bilden und umfangreiche sprachliche und sonderpädagogische Förderung ermöglichen.

Abhängig vom Sozialindex einer Schule erfolgt eine Ressourcenzuweisung bei folgenden Bedarfspositionen: Grundbedarf der Klassenstufen 1 bis 4, allgemeine Sprachförderung an Grund- und Stadtteilschulen, Inklusionszuweisung für die Förderschwerpunkte LSE und Sprachstandfeststellung für Vier- einhalbjährige. Außerdem erfolgt die Ressourcenausstattung der Schulbüros in Abhängigkeit vom Sozialindex. Siehe Drs. 21/13316. Die spezifische einzelschulische Auswirkung ist von den jeweiligen Schülerzahlen abhängig.

Die Grundbedarfszuweisung der Klassenstufen 1 bis 4 ist für Schulen mit Sozialindex 1 bzw. 2 höher als für Schulen mit Sozialindex 3 bis 6, weil sie in kleineren Klassen organisiert sind. Auch bei der Ganztagszuweisung dieser Klassenstufen wird berücksichtigt, dass Schulen mit Sozialindex 1 bzw. 2 nachmittags in kleineren Gruppen organisiert werden als in Schulen mit Sozialindex 3 bis 6.

Die allgemeine Sprachförderung der Klassenstufen VSK bis 10 an Grund- und Stadtteilschulen wird als schülerbezogene Zuweisung in Abhängigkeit vom Sozialindex zugewiesen.

Zur Zuweisung für Vorschulklassen und die Klassenstufen 1 bis 4 siehe die nachfolgende Übersicht:

Sozialindex	1	2	3	4	5	6
Zuweisung in WAZ	0,455	0,310	0,181	0,100	0,080	0,040

Zur Zuweisung für die Klassenstufen 5 bis 10 an Stadtteilschulen siehe die nachfolgende Übersicht:

Sozialindex	1	2	3	4	5	6
Zuweisung in WAZ	0,054	0,054	0,054	0,012	0,012	0,012

Die sozialindexbezogene Ressourcenbemessung für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt LSE erfolgt aufwachsend auf Grundlage der Drs. 21/11428.

Auch die Höhe der Lehrerstellenzuweisung für die Durchführung der Sprachstandfeststellung für Vier- einhalbjährige ist vom Sozialindex der Schule abhängig:

Sozialindex	1	2	3	4	5	6
WAZ-Zuweisung/für 100 Kinder	4,8	3,8	2,9	2,2	1,7	1,3

Die Personalbemessung in den Schulbüros an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien basiert auf der Sozialindex-gewichteten Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule insgesamt sowie der ebenso gewichteten Anzahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:

Sozialindex	1	2	3	4	5	6
Faktor	1,15	1,1	1,03	1,025	1	1

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Frage wie folgt:

Frage 1: *Wie erklärt der Senat bzw. die zuständige Behörde die Tatsache, dass bereits vor Beginn der Neuberechnung des Sozialindex klar war, dass die Neuberechnung des Sozialindex zu keinem Anstieg der erforderlichen Mittel führen würde? (Siehe Drs 22/2717)*

Hamburg ist eine wachsende Stadt im stetigen Wandel. So weist der Sozialmonitoring-Bericht 2020 für Hamburg einen erfreulichen „Trend zur Mitte“ auf: Seit dem Bericht 2017 ist die Anzahl der statistischen Gebiete mit einem hohen Status von 158 auf 141 gesunken, während sich die Zahl der Gebiete mit niedrigem und sehr niedrigem Status von zusammen 153 auf 144 verringert. Der relative Anteil der statistischen Gebiete mit mittlerem Status ist folgerichtig gestiegen, und zwar kontinuierlich von 63,2 Prozent im Jahr 2017 auf nunmehr 66,5 %. Ein hoher Status bedeutet beispielsweise unterdurchschnittliche Erwerbslosigkeit, geringe Anteile von Kindern in der Mindestsicherung und viele Jugendliche mit Schulabschluss. Aufgrund dieser positiven Entwicklung ist eine Aufstockung der Mittel nicht notwendig. Durch die Neuberechnung des Sozialindex werden die bestehenden Ressourcen umverteilt. Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen erhalten für ihre Schülerinnen und Schüler zusätzliche Ressourcen, zum Beispiel für kleinere Klassen in Grundschulen oder für Sprachfördermaßnahmen. Das Ziel ist, Ressourcen bedarfsgerecht zu verteilen.

Frage 2: *Wie lange genau hat der Prozess der Neuberechnung des Sozialindex für alle Hamburger Grund-, Stadtteilschulen und Gymnasien gedauert? Wer war im Einzelnen in welchem Zeitablauf an diesem Prozess beteiligt und einbezogen?*

Das IfBQ hat im Sommer 2020 seine Arbeit begonnen.

Im Herbst 2020 waren alle Schulleitungen eingeladen, sich in Workshops am Prozess zu beteiligen. Zwei der dort vorgeschlagenen und diskutierten Kriterien sind in die Berechnung des Sozialindex eingegangen (Hilfen zur Erziehung sowie Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen, Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung).

Mitte November 2020 begann die Datenaufbereitung und Qualitätssicherung. Bei den statistischen Berechnungen wurde das IfBQ von Prof. Dr. Johannes Hartig vom Leibniz Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt beraten.

Anfang 2021 wurden die Ergebnisse behördenintern vorgestellt und der weitere Prozess abgestimmt. Der vollständige Prozess der Neuberechnung war Ende März 2021 abgeschlossen.

Anschließend wurden einige Schulen, die durch die Neuberechnung mit einem stärkeren Abbau von Ressourcen rechnen müssen, von ihren Schulaufsichten telefonisch vorab über das Ergebnis informiert. Alle Schulen wurden am 15. April 2021 in einem Schulbrief über das Ergebnis ihrer Schule informiert. Im Übrigen siehe Drs. 22/2717.

Frage 3: *Laut Pressemitteilung der Behörde ergibt sich für 87 Grundschulen eine Veränderung? Bitte tabellarisch aufführen, welche Grundschulen das sind und wie sich die Veränderung zu den Vorjahren jetzt darstellt. Dabei bitte auch jeweils den Bezirk angeben.*

Frage 4: *Laut Pressemitteilung der Behörde ergibt sich für 24 Stadtteilschulen eine Veränderung? Bitte tabellarisch aufführen, welche Stadtteilschulen das sind und wie sich die Veränderung zu den Vorjahren jetzt darstellt. Dabei bitte auch jeweils den Bezirk angeben.*

Frage 5: *Laut Pressemitteilung der Behörde ergibt sich für 28 Gymnasien eine Veränderung? Bitte tabellarisch aufführen, welche Gymnasien das sind und wie sich die Veränderung zu den Vorjahren jetzt darstellt. Dabei bitte auch jeweils den Bezirk angeben.*

Siehe Anlagen 1, 2 und 3. Es handelt sich im Übrigen um 85 Grundschulen.

Frage 6: *Wie viele zusätzliche Ressourcen bedeutet ein Wechsel von SI 6 auf 5, von SI 5 auf 4, von SI 4 auf 3, von SI 3 auf 2, von SI 2 auf 1 bei Grundschulen?*

Alle Wechsel führen zu einer höheren Zuweisung der allgemeinen Sprachförderung, der Inklusionszuweisung LSE sowie der Sprachstandfeststellung der Viereinhalbjährigen. Wenn Schulen von SI 3 nach SI 2 wechseln, erhöht sich darüber hinaus auch die Zuweisung für den Grundbedarf. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie viele zusätzliche Ressourcen bedeutet ein Wechsel von SI 6 auf 5, von SI 5 auf 4, von SI 4 auf 3, von SI 3 auf 2, von SI 2 auf 1 bei Stadtteilschulen?*

Verändert sich der Sozialindex einer Stadtteilschule von SI 6 auf SI 5, von SI 5 nach SI 4 oder von SI 2 nach SI 1, hat dies keine Auswirkung auf die Zuweisung des pädagogischen Personals. Ein Wechsel von SI 4 nach SI 3 führt zu einer erhöhten Zuweisung für allgemeine Sprachförderung und ein Wechsel von SI 3 nach SI 2 zu einer erhöhten Inklusionszuweisung LSE. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie viele zusätzliche Ressourcen bedeutet ein Wechsel von SI 6 auf 5, von SI 5 auf 4, von SI 4 auf 3, von SI 3 auf 2, von SI 2 auf 1 bei Gymnasien?*

Ändert sich der Sozialindex eines Gymnasiums von SI 3 nach SI 2, erhöht sich die Inklusionszuweisung LSE. Die übrigen genannten Wechsel haben keine Auswirkung auf die Zuweisung des pädagogischen Personals. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie viel weniger Ressourcen bedeutet ein Wechsel von SI 1 auf 2, von SI 2 auf 3, von SI 3 auf 4, von SI 4 auf 5, von SI 5 auf 6 bei Grundschulen?*

Alle Wechsel führen zu einer veränderten Zuweisung der allgemeinen Sprachförderung, der Inklusionszuweisung LSE sowie der Sprachstandfeststellung der Viereinhalbjährigen. Darüber hinaus verändert sich auch die Zuweisung für den Grundbedarf, wenn Schulen von SI 2 nach SI 3 wechseln. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viel weniger Ressourcen bedeutet ein Wechsel von SI 1 auf 2, von SI 2 auf 3, von SI 3 auf 4, von SI 4 auf 5, von SI 5 auf 6 bei Stadtteilschulen?*

Ändert sich der Sozialindex einer Stadtteilschule von SI 1 nach SI 2, von SI 4 nach SI 5 oder von SI 5 nach SI 6, hat dies keine Auswirkung auf die Zuweisung des pädagogischen Personals. Ein Wechsel von SI 2 nach SI 3 führt zu einer veränderten Inklusionszuweisung LSE und ein Wechsel von SI 3 nach SI 4 zu einer veränderten Zuweisung für allgemeine Sprachförderung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie viel weniger Ressourcen bedeutet ein Wechsel von SI 1 auf 2, von SI 2 auf 3, von SI 3 auf 4, von SI 4 auf 5, von SI 5 auf 6 bei Gymnasien?*

Die Inklusionszuweisung LSE verringert sich, wenn sich der Sozialindex eines Gymnasiums von SI 2 nach SI 3 ändert. Die übrigen Wechsel haben keine Auswirkung auf die Zuweisung des pädagogischen Personals. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie plant der Senat bzw. die zuständige Behörde steuernd und unterstützend daran mitzuwirken, dass pädagogische Konzepte, die darauf zielen, inklusive Bildung für alle Schüler:innen abhängig von ihren je eigenen Lernausgangslagen zu realisieren, nicht aufgrund möglicherweise abzugebenden Mitteln zukünftig nicht mehr realisierbar sind und dies dann wieder zu einer anwachsenden Bildungsgerechtigkeit führen könnte?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Wie häufig verteilen sich die sechs Indexstufen jeweils auf die drei Schulformen Grundschule, Stadtteilschule und Gymnasium?*

Zu den erfragten Daten siehe die nachfolgende Übersicht:

Sozialindex	Anzahl Grundschulen	Anzahl Stadtteilschulen	Anzahl Gymnasien
-------------	---------------------	-------------------------	------------------

1	26	8	0
2	29	18	4
3	29	12	4
4	37	8	18
5	48	12	19
6	22	0	17

Frage 14: *In dem am 15.04. an alle betroffenen Schulleitungen verschickten Behördenbrief zur Erläuterung der Auswirkungen der Neuberechnung der jeweiligen Sozialindizes erläutert am Ende eine Tabelle die prozentuale Verteilung der einzelnen Kriterien auf die drei Schulformen bezogen auf die sechs KESS-Eingruppierungen. Zur Einordnung der jeweiligen Schulen und Schulformen und ihrer Schüler:innenschaft wäre ein Gesamtüberblick sehr hilfreich und Voraussetzung für ein Verständnis der jetzt präsentierten Ergebnisse und ihrer Akzeptanz seitens der betroffenen Schulgemeinschaften. Bitte diese Tabelle mit folgender Systematik erweiternd darstellen:*

1. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Grundschulen mit SI 6/ alle Grundschulen;
2. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Grundschulen mit SI 5/ alle Grundschulen;
3. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Grundschulen mit SI 4/ alle Grundschulen;
4. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Grundschulen mit SI 3/ alle Grundschulen;
5. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Grundschulen mit SI 2/ alle Grundschulen;
6. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Grundschulen mit SI 1/ alle Grundschulen;
7. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Stadtteilschulen mit SI 6/ alle Stadtteilschulen;
8. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Stadtteilschulen mit SI 5/ alle Stadtteilschulen;
9. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Stadtteilschulen mit SI 4/ alle Stadtteilschulen;
10. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Stadtteilschulen mit SI 3/ alle Stadtteilschulen;
11. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Stadtteilschulen mit SI 2/ alle Stadtteilschulen;
12. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Stadtteilschulen mit SI 1/ alle Stadtteilschulen;
13. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien mit SI 6/ alle Gymnasien;
14. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien mit SI 5/ alle Gymnasien;
15. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien mit SI 4/ alle Gymnasien;
16. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien mit SI 3/ alle Gymnasien;
17. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien mit SI 2/ alle Gymnasien;
18. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien mit SI 1/ alle Gymnasien;
19. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien/Stadtteilschulen/Grundschulen mit SI 6/ alle Gymnasien/Stadtteilschulen/Grundschulen;
20. Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien/Stadtteilschulen/Grundschulen mit SI 5/ alle Gymnasien/Stadtteilschulen/Grundschulen;

21. *Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen mit SI 4/ alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen;*
22. *Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen mit SI 3/ alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen;*
23. *Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen mit SI 2/ alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen;*
24. *Tabelle: auf der Senkrechten die 8 Kriterien, auf der Waagerechten alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschulen mit SI 1/ alle Gymnasien/Stadteilschulen/Grundschule*

Siehe Anlage 4.

**Grundschulen, bei denen sich mit der Aktualisierung 2021
eine Veränderung des Sozialindex ergeben hat**

Anlage 1 zu Drs. 22/4019

Bezirk	Schulname	Sozialindex alt	Sozialindex neu
Hamburg-Mitte	Elbinselschule	1	2
	Grundschule Archenholzstraße	2	1
	Grundschule Kirchdorf	1	2
	Katharinenschule in der Hafencity	4	3
	Rudolf-Roß-Grundschule	3	4
	Schule Bonhoefferstraße	3	2
	Schule Fuchsbergredder	3	2
	Westerschule Finkenwerder	3	4
Altona	Fridtjof-Nansen-Schule	3	2
	Ganztagsgrundschule Sternschanze	2	4
	Grundschule Arnkielstraße	2	4
	Grundschule Franzosenkoppel	3	2
	Grundschule Goosacker	4	3
	Grundschule Luruper Hauptstraße	3	2
	Grundschule Thadenstraße	3	4
	Loki-Schmidt-Schule	4	5
	Louise Schroeder Schule	3	4
	Schule Bahrenfelder Straße	4	5
	Schule Lehmkuhlenweg	6	5
	Schule Marschweg	6	5
	Schule Mendelssohnstraße	2	3
	Schule Schenefelder Landstraße	4	5
	Schule Trenknerweg	5	6
	Theodor-Haubach-Schule	3	5
Eimsbüttel	Grundschule Hoheluft	5	6
	Grundschule Lohkampstraße	2	3
	Schule Brehmweg	2	4
	Schule Eduardstraße	2	4
	Schule Frohmestraße	4	5
	Schule Kielortallee	5	6
	Schule Lutterothstraße	4	5
	Schule Molkenbuhrstraße	3	4
	Schule Moorflagen	4	5
	Schule Rönnekamp	5	4
	Schule Röthmoorweg	2	3
	Schule Vizelinstraße	1	4
	Schule Wegenkamp	3	5
	Wolfgang-Borchert-Schule	4	5
Hamburg-Nord	Adolph-Schönfelder-Schule	3	4
	Carl-Cohn-Schule	4	5
	Goldbek-Schule	4	5
	Grundschule Am Heidberg	5	4
	Grundschule Ballerstaedtweg	3	4
	Marie-Beschütz-Schule	5	6
	Schule Alsterdorfer Straße	5	6
	Schule Genslerstraße	3	4
	Schule Krohnstieg	4	3
	Schule Lämmersieth	1	2
	Schule Ohkamp	5	4

**Grundschulen, bei denen sich mit der Aktualisierung 2021
eine Veränderung des Sozialindex ergeben hat**

Anlage 1 zu Drs. 22/4019

Bezirk	Schulname	Sozialindex alt	Sozialindex neu
Wandsbek	Grundschule Bramfeld	3	2
	Grundschule Edwin-Scharff-Ring	2	1
	Grundschule Großlohering	2	1
	Grundschule Hasenweg	5	6
	Grundschule Islandstraße	4	5
	Grundschule Marienthal	4	3
	Grundschule Neurahlstedt	4	3
	Grundschule Nydamer Weg	4	5
	Grundschule Tonndorf	4	3
	Schule am Eichtalpark	3	2
	Schule Am Sooren	4	2
	Schule Appelhoff	2	1
	Schule Bandwirkerstraße	3	2
	Schule Bekassinenu	5	4
	Schule Bergstedt	6	5
	Schule Brockdorffstraße	5	4
	Schule Buckhorn	6	5
	Schule Eulenkrugstraße	6	5
	Schule Grützmühlenweg	4	5
	Schule Hasselbrook	2	4
Schule Müssenredder	5	4	
Schule Rahlstedter Höhe	3	4	
Bergedorf	Anton-Rée-Schule Allermöhe	3	2
	Clara-Grunwald-Schule	2	1
	Schule Ernst-Henning-Straße	4	3
	Schule Friedrich-Frank-Bogen	2	1
	Schule Max-Eichholz-Ring	4	3
	Schule Mittlerer Landweg	5	3
Harburg	Georg-Kerschensteiner-Grundschule	1	2
	Grundschule Neugraben	2	3
	Grundschule Sinstorfer Weg	3	4
	Schule Cranz	3	2
	Schule Marmstorf	5	4
	Schule Neuland	5	4
	Schule Rönneburg	4	3
	Schule Schnuckendrift	5	4

**Stadtteilschulen, bei denen sich mit der Aktualisierung 2021
eine Veränderung des Sozialindex ergeben hat**

Anlage 2 zu Drs. 22/4019

Bezirk	Schulname	Sozialindex alt	Sozialindex neu
Hamburg-Mitte	Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	1	2
	Stadtteilschule Am Hafen	1	2
	Stadtteilschule Stübenhofer Weg	2	1
Altona	Stadtteilschule Altona	2	3
	Stadtteilschule Flottbek	3	2
	Stadtteilschule Rissen	4	5
Eimsbüttel	Ida Ehre Schule	3	4
	Stadtteilschule Stellingen	3	4
Hamburg-Nord	Albert-Schweitzer-Schule	6	5
	Heinrich-Hertz-Schule	4	5
	Stadtteilschule Eppendorf	4	5
Wandsbek	Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	4	3
	Irena-Sendler-Schule	4	5
	Schule am See	2	1
	Stadtteilschule Bramfeld	3	2
	Stadtteilschule Meiendorf	4	3
	Stadtteilschule Oldenfelde	3	4
	Stadtteilschule Poppenbüttel	5	4
Bergedorf	Stadtteilschule Bergedorf	4	3
	Stadtteilschule Kirchwerder	4	5
	Stadtteilschule Lohbrügge	3	2
	Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	2	3
Harburg	Goethe-Schule-Harburg	4	3
	Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg	4	3

**Gymnasien, bei denen sich mit der Aktualisierung 2021
eine Veränderung des Sozialindex ergeben hat**

Anlage 3 zu Drs. 22/4019

Bezirk	Schulname	Sozialindex alt	Sozialindex neu
Hamburg-Mitte	Gymnasium Finkenwerder	5	4
	Gymnasium Klosterschule	5	4
Altona	Goethe-Gymnasium	4	3
	Gymnasium Rissen	6	5
Eimsbüttel	École Française de Hamburg	6	5
	Gymnasium Bondenwald	6	5
	Gymnasium Corveystraße	5	6
	Gymnasium Dörpsweg	5	4
	Gymnasium Ohmoor	6	5
	Helene-Lange-Gymnasium	5	6
Hamburg-Nord	Albert-Schweitzer-Gymnasium	6	5
	Gymnasium Lerchenfeld	4	5
	Heilwig-Gymnasium	5	6
Wandsbek	Charlotte-Paulsen-Gymnasium	5	4
	Gymnasium Hummelsbüttel	4	5
	Gymnasium Marienthal	3	2
	Gymnasium Oberalster	5	6
	Gymnasium Oldenfelde	5	4
	Gymnasium Osterbek	5	4
	Gymnasium Rahlstedt	5	4
	Johannes-Brahms-Gymnasium	4	3
Bergedorf	Gymnasium Allermöhe	4	3
	Gymnasium Lohbrügge	5	4
	Luisen-Gymnasium Bergedorf	6	5
Harburg	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	5	4
	Friedrich-Ebert-Gymnasium	5	3
	Gymnasium Süderelbe	5	4
	Heisenberg-Gymnasium	5	4

**Gesamtüberblick, Durchschnittswerte der Kriterien,
differenziert nach Schulformen und Sozialindex**

Anlage 4 zu Drs. 22/4019

Sozialindex	nicht-deutsche Familiensprache	Förderbedarf LSE	Bildungs- und Teilhabe paket	Abitur	Wahlbeteiligung	Hilfebedürftige Kinder	Hilfen zur Erziehung	Arbeitslosigkeit
<i>Grundschulen</i>								
1	60,2%	15,0%	55,9%	33,7%	43,5%	41,2%	5,2%	23,0%
2	50,5%	10,1%	41,3%	38,0%	51,1%	30,9%	4,4%	16,3%
3	36,2%	8,1%	30,7%	45,8%	57,5%	24,1%	3,8%	12,9%
4	24,8%	5,6%	22,8%	51,8%	62,5%	18,7%	3,5%	10,0%
5	14,3%	3,4%	12,9%	62,6%	69,9%	10,7%	2,2%	5,8%
6	7,0%	1,7%	3,9%	78,2%	76,8%	3,7%	1,2%	2,4%
Gesamt	30,6%	7,0%	26,8%	52,1%	60,9%	20,7%	3,3%	11,2%
<i>Stadtteilschulen</i>								
1	65,0%	19,8%	40,5%	30,7%	45,6%	41,4%	5,0%	23,2%
2	49,2%	13,9%	30,5%	40,5%	51,1%	31,7%	4,5%	17,1%
3	36,7%	10,5%	17,7%	44,7%	56,3%	25,2%	4,1%	13,5%
4	29,1%	10,8%	18,9%	52,6%	62,3%	19,3%	3,4%	10,2%
5	15,1%	7,3%	9,9%	62,7%	70,3%	11,8%	2,4%	6,5%
Gesamt	39,0%	12,2%	23,4%	46,3%	56,9%	25,9%	3,9%	14,0%
<i>Gymnasien</i>								
2	57,8%	1,9%	22,7%	37,1%	47,7%	33,8%	4,1%	18,4%
3	35,9%	0,6%	16,8%	44,8%	51,2%	25,5%	4,2%	13,8%
4	22,3%	0,3%	8,6%	50,1%	59,5%	20,2%	3,5%	10,6%
5	12,8%	0,2%	4,0%	63,1%	68,3%	11,5%	2,4%	6,3%
6	5,6%	0,1%	1,3%	76,1%	75,4%	5,2%	1,3%	3,1%
Gesamt	18,0%	0,4%	6,7%	60,1%	65,2%	14,7%	2,7%	7,9%
<i>Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien</i>								
1	61,3%	16,1%	52,2%	33,0%	44,0%	41,2%	5,1%	23,1%
2	50,6%	10,8%	36,0%	38,8%	50,8%	31,4%	4,4%	16,7%
3	36,3%	8,1%	26,0%	45,4%	56,6%	24,5%	3,9%	13,1%
4	24,6%	4,8%	18,2%	51,4%	61,6%	19,2%	3,5%	10,2%
5	14,1%	3,3%	10,4%	62,8%	69,6%	11,1%	2,3%	6,0%
6	6,4%	1,0%	2,8%	77,3%	76,2%	4,4%	1,3%	2,7%
Gesamt	29,6%	6,6%	22,1%	52,6%	61,0%	20,5%	3,3%	11,1%